

23. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER

GEMEINDE

BARSBÜTTEL

GEBIET:

ORTSTEIL STEMWARDE

TEILGEBIET A

**SÜDLICH K 29/BAHNHOFSTRASSE, NORDWESTLICH DORF-
STRASSE, SÜDWESTLICH ANLIEGERGRUNDSTÜCKE LÜTTKOPPEL**

TEILGEBIET B

NÖRDLICH K 29/BAHNHOFSTRASSE, WESTLICH BACHSTRASSE

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Allgemeines Wohngebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Dorfgebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

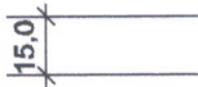


Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Hier: Parkanlage



VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2005 .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Ahrensburger Zeitung am 19.09.2005 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.09. - 07.10.2005 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung am Scoping-Termin, zum 21.10.2005, aufgefordert.
- 4 Der Bauausschuss hat am 09.03.2006 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 27.03.06 bis zum 28.04.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Ahrensburger Zeitung am 14.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 15.03.2006 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.06.2006 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.10.2006 die Teilfläche B und mit Bescheid vom 21.09.2007 (jeweils Aktenzeichen IV 647-512.111-62.09 (23 Änd.) die Teilfläche A die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden von am bis 08.10.07 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.10.07 wirksam.

Barsbüttel den

16. Okt. 2007

(L.S.)



Thomas Schreier
Bürgermeister

